

Einfache Melderegisterauskunft

Hinweis: Eine Meldeauskunft auf diesem Wege kann nur dann erteilt werden, wenn Sie im Feld "Erklärungen" bestätigen, dass Sie die Daten weder für Werbezwecke noch für den Adresshandel verwenden. Geben Sie bei gewerblicher Nutzung auch bitte den Nutzungszweck an.

Ich bitte um Zusendung einer einfachen Melderegisterauskunft für:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geschlecht weiblich männlich

Meine Daten:

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ und Ort:

E-Mail:

Erklärungen

Die Auskunft wird zu gewerblichen Zwecken genutzt: ja nein
und zwar für:

Adressabgleich

Adressermittlung und -weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stell(en)

Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte

Aktualisierung eigener Bestandsdaten

Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung

Forderungsmanagement

Bonitätsrisikoüberprüfungen

Werbung

Adresshandel

Markt-, Meinungs- und Sozialforschung

Freitextfeld (für weiteren Zweck)

Die Auskunft wird zum Zwecke des Adresshandels genutzt: ja nein

Die Auskunft wird zum Zwecke der Direktwerbung genutzt: ja nein

Eine ausdrückliche Einwilligungserklärung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben liegt mir vor: ja nein

Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt 11 €, die im Vorfeld zu zahlen ist.

Die Gebühr habe ich auf folgendes Konto unter dem Verwendungszweck: **MRA vom (Datum der Anfrage), 11010.10020, Name der angefragten Person**, überwiesen:

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE74 4035 1060 0000 0089 04
BIC WELADED1STF

Bitte beachten Sie, dass bei Vorabüberweisung die Beantwortung Ihrer Anfrage bis zu vier Wochen dauern kann.

Gemäß § 44 Absatz 4 i. V. m. § 47 Bundesmeldegesetz (BMG) versichere ich, dass ich die Daten der Melderegisterauskunft auch nur für den angegebenen Auskunftszweck verwenden werde.

Anschließend werde ich die Melderegisterauskunft vernichten.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen dieses Zweckbindungsgebot eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 54 Abs. 2 Nummer 13 darstellt und diese mit einer Geldbuße von bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Datum

Unterschrift